

Linzer Diözesanblatt

CXXXV. Jahrgang

1. Juli 1989

Nr. 7

Inhalt:

- | | |
|--|---|
| 68. Apostolisches Schreiben des Papstes Johannes Paul II. zum 25. Jahrestag der Konzilskonstitution „Sacrosanctum Concilium“ über die heilige Liturgie
69. Internationale Missionsstudientagung „Gott spricht viele Sprachen“
70. Pastoraler Tag in Garsten
71. Theologische Sommerakademie 1989
72. Quinquennalkurs 1989
73. Theologische Fortbildung Freising: Herbstangebot 1989 | 74. Diözese Linz — Regionale Dienste
75. Personalkostensätze für Pfarrsekretäre
76. Diözesane Beihilfe bei Volksmissionen in Pfarren
77. MIVA-Christophorus-Aktion 1989 / „Tag des Straßenverkehrs“
78. Personen-Nachrichten: Graduierungen — Veränderungen — Stift Schlägl — Todesfälle
79. Aviso: Bitte der Caritas für Juli 1989
Impressum |
|--|---|

68. Apostolisches Schreiben des Papstes Johannes Paul II. zum XXV. Jahrestag der Konzilskonstitution „Sacrosanctum Concilium“ über die heilige Liturgie

An alle Brüder
im Bischofs- und Priesteramt
Gruß und Apostolischen Segen!

1. Es sind fünfundzwanzig Jahre vergangen, seit Papst Paul VI. am 4. Dezember 1963 die Konstitution Sacrosanctum Concilium über die heilige Liturgie veröffentlicht hat. Sie war kurz zuvor von den Vätern, die im Heiligen Geist zum II. Vatikanischen Konzil versammelt waren, angenommen worden.¹ Dies war aus verschiedenen Gründen ein denkwürdiges Ereignis. Die Liturgiekonstitution war nämlich die erste Frucht des Konzils, das von Johannes XXIII. für die Erneuerung der Kirche einberufen worden war; sie war von einer breiten liturgischen und pastoralen Bewegung vorbereitet worden und galt als Träger der Hoffnung für das Leben und die Erneuerung der Kirche. Durch die Reform der Liturgie verwirklichte das Konzil auf vorzügliche Weise das Grundanliegen, das es sich selbst gestellt hatte: „Das christliche Leben unter den Gläubigen mehr und mehr zu vertiefen, die dem Wechsel unterworfenen Einrichtungen den Notwendigkeiten unseres Zeitalters besser anzupassen, zu fördern, was immer zur Einheit aller, die an Christus glauben, beitragen kann, und zu stärken, was immer helfen kann, alle in den Schoß der Kirche zu rufen.“²

2. Von Beginn meines pastoralen Dienstes auf

dem Stuhl Petri habe ich mich darum bemüht, „die bleibende Bedeutung des II. Ökumenischen Vatikanischen Konzils zu unterstreichen“, und habe zugleich die formelle Verpflichtung übernommen, „dieses in der gebührenden Weise zu verwirklichen“. Und ich fügte damals hinzu, daß man „gemäß dem Rhythmus des Lebens die fruchtbaren Samen reifen lassen muß, die die Väter der ökumenischen Versammlung, gestärkt durch das Wort Gottes, auf das gute Erdreich ausgesät haben (vgl. Mt 13,8.23), gemeint sind ihre maßgeblichen Lehren und ihre pastoralen Entscheidungen“.³ Mehrere Male habe ich dann die Lehre des Konzils weiterentfaltet⁴ und auf die Be-

¹ AAS 56 (1964), SS. 97—134.

² Konst. Sacrosanctum Concilium, I.

³ Die erste Botschaft an die Welt (17. Oktober 1978): AAS 70 (1978), SS. 920—921.

⁴ Vgl. insbesondere: Enzyklika Redemptor hominis (4. März 1979), 7.18—22: AAS 71 (1979), SS. 268—269, 301—324; Apost. Schreiben Catechesi Tradendae (16. Oktober 1979): AAS 71 (1979) 23.27—30, 33, 37, 48, 53—55, 66—68, SS. 1296—1297, 1298—1303, 1305—1306, 1308—1309, 1316; Brief Dominicæ Cænae, über das Geheimnis und die Verehrung der Hl. Eucharistie (24. Februar 1980): AAS 72 (1980), SS. 113—148; Enzyklika Dives in misericordia (30. November 1980), 13—15: AAS 72 (1980), SS. 1218—1232; Apost. Schreiben Familiaris consortio (22. November 1981), 13, 15, 19—21, 33, 38—39, 55—59, 66—68: AAS 74 (1982), SS. 93—96, 97, 101—106, 120—123, 129—131, 147—152, 159—165; Nachsynodales Apost. Schreiben Reconciliatio et Paenitentia (2. Dezember 1984): AAS 77 (1985), SS. 185—275, besonders die Nr. 23—33, SS. 233—271.

deutung hingewiesen, welche die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* für das Leben des Volkes Gottes hat: in ihr „kann man schon den Kern jener Lehre über die Kirche vorfinden, die später von der Konzilsversammlung vorgelegt wird. Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium*, welche in der zeitlichen Folge das erste Konzilsdokument gewesen ist, antizipiert⁵ die Dogmatische Konstitution *Lumen gentium* über die Kirche und schöpft ihrerseits aus der Lehre dieser Konstitution.

Nach einem Vierteljahrhundert, in welchem die Kirche und die Gesellschaft tiefgreifende und schnelle Veränderungen erfahren haben, ist es angemessen, die Bedeutung dieser Konzilskonstitution, ihre Aktualität in bezug auf die neu entstehenden Probleme und die bleibende Gültigkeit ihrer Prinzipien erneut herauszustellen.

I. Die Erneuerung auf der Linie der Tradition

Als Antwort auf die Bitten der Väter des Konzils von Trient, die sich um die Reform der Kirche in ihrer Zeit sorgten, nahm Papst Pius V. die Reform der liturgischen Bücher, vor allem des Breviers und des Meßbuches, vor. Dasselbe Ziel verfolgten die Päpste im Lauf der folgenden Jahrhunderte, indem sie sich um die Erneuerung oder die Festlegung der liturgischen Riten und Bücher bemühten und schließlich am Beginn dieses Jahrhunderts eine allgemeine Reform in Angriff nahmen.

Der hl. Pius X. setzte eine Sonderkommission ein und beauftragte sie mit dieser Reform, für deren Durchführung er mehrere Jahre für erforderlich hielt. Doch legte er selbst den Grundstein zu diesem Bauwerk, indem er die Feier des Sonntags wiederherstellte und das Römische Brevier erneuerte.⁶ „Wahrlich, all das verlangt“, so sagte er, „nach der Meinung der Experten eine ebenso große wie langwierige Arbeit; darum müssen erst viele Jahre vergehen, bevor dieses sogenannte liturgische Gebäude in seiner Würde und Harmonie neuerstrahlt, wenn es einmal von der Verkrustung des Alters gereinigt sein wird.“⁷

Pius XII. griff das große Projekt der Liturgiereform wieder auf, indem er die Enzyklika *Mediator Dei*⁸ veröffentlichte und eine neue Kommission einsetzte.⁹ Ferner fällte er Entscheidungen über einige wichtige Punkte, wie die Neuübersetzung des Psalters, um das Verständnis des Psalmengebetes zu erleichtern,¹⁰ die Milderung der eucharistischen Nüchternheit, um einen leichteren Kommunionempfang zu fördern, den Gebrauch der Muttersprache im Rituale und vor allem die Reform der Ostervigil¹¹ und der Karwoche.¹²

In der Einführung zum Römischen Meßbuch von 1962 schickte man die Erklärung von Jo-

hannes XXIII. voraus, nach der „die Grundprinzipien bezüglich der allgemeinen Liturgiereform den Vätern des kommenden ökumenischen Konzils anvertraut werden sollten“.¹³

4. Diese Reform der gesamten Liturgie entsprach einer allgemeinen Hoffnung der ganzen Kirche. Denn der liturgische Geist hatte sich in fast allen Bereichen immer mehr verbreitet, verbunden mit dem Wunsch nach einer „aktiven Teilnahme an den heiligen Geheimnissen und am öffentlichen und feierlichen Gebet der Kirche“¹⁴ wie auch mit dem Verlangen, das Wort Gottes in reicherem Maße zu hören. In Verbindung mit der biblischen Erneuerung, der ökumenischen Bewegung, mit dem missionarischen Eifer, mit der ekklesiologischen Forschung sollte die Liturgiereform zu einer umfassenden Erneuerung der ganzen Kirche beitragen. Daran habe ich in meinem Schreiben *Domenicae Cenae* erinnert: „Es besteht in der Tat eine sehr enge und organische Verbindung zwischen der Erneuerung der Liturgie und der Erneuerung des ganzen Lebens der Kirche. Die Kirche handelt nicht nur, sie drückt sich auch in der Liturgie aus und schöpft aus der Liturgie ihre Lebenskraft.“¹⁵

Die Reform der Riten und der liturgischen Bücher ist fast unmittelbar nach der Veröffentlichung der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* in Angriff genommen worden und wurde in wenigen Jahren durchgeführt dank der beachtlichen und selbstlosen Arbeit einer großen Zahl von Experten und Hirten in allen Teilen der Welt.¹⁶

Diese Arbeit ist nach dem Leitprinzip des Konzils vorgenommen worden: Treue zur Tradition und Öffnung für einen legitimen Fortschritt.¹⁷ Darum kann man sagen, daß die Liturgiereform streng traditionsgebunden nach der „Norm der Väter“¹⁸ ist.

5 Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommission (27. Oktober 1984), I: *Insegnamenti*, VII, 2 (1984), S. 1049.

6 Apost. Konst. *Divino afflatu* (1. November 1911): AAS 3 (1911), SS. 633–638.

7 *Motu proprio Abhinc duos annos* (23. Oktober 1913): AAS 5 (1913), SS. 449–450.

8 20. November 1947: AAS 39 (1947), SS. 521–600.

9 Kongregation für die Riten, Historische Abteilung, Nr. 71, Memorandum zur Liturgiereform (1946).

10 Pius XII., *Motu proprio In cotidianis precibus* (24. März 1945): AAS 37 (1945), SS. 65–67.

11 Kongregation für die Riten, Dekret *Domenicae Resurrectionis* (9. Februar 1951): AAS 43 (1951), SS. 128–129.

12 Kongregation für die Riten, Dekret *Maxima redemptionis* (16. November 1955): AAS 47 (1955), SS. 838–841.

13 Johannes XXIII., Apost. Schreiben *Rubricarum instructum* (25. Juli 1960): AAS 52 (1960), S. 594.

14 Pius X., *Motu proprio Tra le sollecitudini dell'ufficio pastorale* (22. November 1903): *Pii X Pontificis Maximi Acta*, I, S. 77.

15 Brief *Domenicae Cenae* (24. Februar 1980), 13: AAS 72 (1980), S. 146.

16 Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 25.

17 Vgl. ebd., 23.

18 Vgl. ebd., 50; Römisches Meßbuch, Vorwort, 6.

II.

Die Leitprinzipien der Konstitution

5. Die Leitprinzipien der Konstitution, die der Reform zugrunde lagen, bleiben richtungsweisend, um die Gläubigen zu einer aktiven Mitfeier der Geheimnisse zu führen, die die „erste und unentbehrliche Quelle ist, aus der die Christen wahrhaft christlichen Geist schöpfen sollen.“¹⁹ Nun da der größte Teil der liturgischen Bücher veröffentlicht, übersetzt und im Gebrauch ist, müssen diese Prinzipien stets gegenwärtig bleiben und weiter vertieft werden.

a) Die Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums

6. Das erste Prinzip ist die Vergegenwärtigung des Pascha-Mysteriums Christi in der Liturgie der Kirche, denn „aus der Seite des am Kreuz entschlafenen Christus ist das wunderbare Geheimnis der ganzen Kirche hervorgegangen.“²⁰ Das ganze liturgische Leben ist auf das eucharistische Opfer und auf die anderen Sakramente hingeeordnet, wo wir von den lebendigen Quellen des Heiles schöpfen (vgl. Jes 12,3).²¹ Wir müssen uns deshalb hinreichend dessen bewußt sein, daß wir durch das „österliche Geheimnis . . . mit Christus begraben worden sind, damit wir mit ihm auferstehen zu einem neuen Leben.“²² Wenn die Gläubigen an der Eucharistie teilnehmen, so müssen sie verstehen, daß wirklich, „sooft wir die Gedächtnisfeier dieses Opfers begehen, sich an uns das Werk der Erlösung vollzieht.“²³ Zu diesem Zweck sollen die Hirten sie mit ständigem Eifer dazu anleiten, jeden Sonntag das wunderbare Werk feierlich zu begehen, das Christus mit seinem Pascha-Mysterium vollbracht hat, damit sie es auch ihrerseits der Welt verkünden.²⁴ In den Herzen aller — Hirten und Gläubigen — soll die Osternacht ihre einzigartige Bedeutung im liturgischen Jahr wiedererlangen, so daß sie wirklich das Fest der Feste wird.

Da der Tod Christi am Kreuze und seine Auferstehung den Inhalt des täglichen Lebens der Kirche²⁵ und das Unterpfand ihres ewigen Ostern²⁶ bilden, hat die Liturgie als erste Aufgabe, uns unermüdlich auf den österlichen Weg zu führen, den uns Christus eröffnet hat und auf dem man es annimmt zu sterben, um in das Leben einzugehen.

7. Um sein Pascha-Mysterium zu vergegenwärtigen, ist Christus immer in seiner Kirche gegenwärtig, vor allem in den liturgischen Handlungen.²⁷ Die Liturgie ist darum der bevorzugte „Ort“, an dem die Christen Gott und demjenigen begegnen, den er gesandt hat, Jesus Christus (vgl. Joh 17,3).

Christus ist gegenwärtig in der Kirche, die in seinem Namen im Gebet versammelt ist. Gera-

de dieser Umstand begründet die hohe Würde der christlichen Versammlung mit den sich daraus ergebenden Forderungen nach brüderlicher Aufnahme — bis hin zur Vergebung (vgl. Mt 5,23—24) — und nach geziemendem Verhalten im Umgang und in den Gesängen.

Christus ist gegenwärtig und handelt in der Person des geweihten Dieners, der die Messe zelebriert.²⁸ Dieser ist nicht nur mit einer Funktion betraut, sondern ist kraft der empfangenen Ordination dazu geweiht, „in persona Christi“ zu handeln. Diesem muß die innere und äußere Haltung entsprechen, auch in den liturgischen Gewändern, im Platz, den er einnimmt, und in den Worten, die er spricht.

Christus ist gegenwärtig in seinem Wort, das in der Versammlung verkündet wird und das — durch die Predigt erläutert — im Glauben angehört und im Gebet angenommen werden muß. Dies alles soll ersichtlich sein aus der Würde des Buches und des Ortes, wo das Wort Gottes verkündet wird, sowie der Haltung des Lektors, und das im Bewußtsein, daß dieser der Kündiger Gottes gegenüber seinen Brüdern ist.

Christus ist gegenwärtig und wirkt kraft des Heiligen Geistes in den Sakramenten und auf besondere Weise und herausragende Weise (sublimiori modo) im Meßopfer unter den eucharistischen Gestalten²⁹, auch wenn diese außerhalb der Meßfeier vor allem für die Krankenkommunion und zur Anbetung der Gläubigen im Tabernakel aufbewahrt werden.³⁰ Es ist die Aufgabe der Hirten, in der katechetischen Unterweisung häufig die Glaubenslehre über diese wirkliche und geheimnisvolle Gegenwart in Erinnerung zu rufen, aus der die Gläubigen leben und die die Theologen weiter vertiefen sollen. Der Glaube an diese Gegenwart des Herrn beinhaltet ein äußeres Zeichen der Achtung gegenüber der Kirche, dem heiligen Ort, an dem Gott sich in seinem Geheimnis manifestiert (vgl. Ex 3,5), vor allem während der Feier der Sakramente: Die heiligen Dinge müssen stets mit Ehrfurcht behandelt werden.

19 Konst. Sacrosanctum Concilium, 14.

20 Konst. Sacrosanctum Concilium, 5; Römisches Meßbuch. Die Feier der Osternacht, Gebet nach der 7. Lesung.

21 Vgl. Konst. Sacrosanctum Concilium, 5—6. 47. 61. 102 106—107.

22 Römisches Meßbuch. Die Feier der Osternacht, Erneuerung des Taufversprechens.

23 Ebd., Abendmahlsgottesdienst „in cena Domini“, Gabengebet.

24 Vgl. ebd., Präfation für die Sonntage im Jahreskreis, I.

25 Vgl. Enzyklika Redemptor hominis (4. März 1979), 7: AAS 71 (1979), SS. 268—270.

26 Vgl. Brief Dominicae Cenae (24. Februar 1980), 4: AAS 72 (1980), S. 119—121.

27 Vgl. Konst. Sacrosanctum Concilium, 7; vgl. Paul VI., Enzyklika Mysterium fidei (3. September 1965): AAS 57 (1965), SS. 762; 764.

28 Vgl. Kongregation für die Riten, Instruktion Eucharisticum Mysterium (25. Mai 1967); 9: AAS 59 (1967), S. 547.

29 Vgl. Paul VI., Enzyklika Mysterium fidei (3. September 1965): AAS 57 (1965), S. 763.

30 Vgl. ebd., SS. 769—771.

b) Die Lesung des Wortes Gottes

8. Das zweite Prinzip ist die Gegenwart des Wortes Gottes. Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* hat auch wieder einführen wollen, daß „die Schriftlesung³¹ reicher, mannigfaltiger und passender ausgestaltet“ werde. Der tiefere Grund für diese Wiedereinführung ist in der Liturgiekonstitution selbst ausgedrückt, nämlich „daß in der Liturgie Ritus und Wort aufs engste miteinander verbunden sind“.³² Und in der Dogmatischen Konstitution über die göttliche Offenbarung heißt es: „die Kirche hat die Heiligen Schriften immer verehrt wie den Herrenleib selbst, weil sie, vor allem in der heiligen Liturgie, vom Tisch des Wortes Gottes wie des Leibes Christi ohne Unterlaß das Brot des Lebens nimmt und den Gläubigen reicht.“³³ Das Wachstum des liturgischen Lebens und folglich die Entfaltung des christlichen Lebens können nicht erfolgen, wenn nicht ständig in den Gläubigen und vor allem in den Priestern eine „innige und lebendige Vertrautheit mit der Heiligen Schrift“ gefördert wird.³⁴ Das Wort Gottes ist jetzt in den christlichen Gemeinden mehr bekannt, doch stellt eine wirkliche Erneuerung noch weitere neue Forderungen: die Treue zum authentischen Sinn der Schrift, den man immer gegenwärtig haben muß, besonders wenn sie in die verschiedenen Sprachen übersetzt wird; die Weise der Verkündigung des Wortes Gottes, damit es als solches wahrgenommen werden kann; der Gebrauch der geeigneten technischen Mittel, die innere Verfassung des Dieners des Wortes, damit er in der liturgischen Versammlung seine Aufgabe gut zu erfüllen vermag,³⁵ die gründliche Vorbereitung der Predigt durch Studium und Meditation; die Bemühungen der Gläubigen bei der Teilnahme am Tisch des Wortes; das Gefallen am Psalmengebet; das Verlangen, Christus — wie die Jünger von Emmaus — beim Tisch des Wortes und des Brotes zu entdecken.³⁶

c) Das Offenbarwerden der Kirche gegenüber sich selbst

9. Das Konzil hat schließlich in der Liturgie eine Epiphanie der Kirche selbst sehen wollen: Sie ist Kirche im Gebet. In der Feier des göttlichen Kultes bringt die Kirche zum Ausdruck, was sie ist: eine heilige, katholische und apostolische Kirche. Sie offenbart sich als eine entsprechend jener Einheit, die ihr von der Dreifaltigkeit her zukommt,³⁷ vor allem wenn das heilige Volk Gottes „an derselben Eucharistiefeier teilnimmt: in der Einheit des Gebetes und an dem einen Altar und unter dem Vorsitz des Bischofs, der umgeben ist von seinem Presbyterium und den Dienern des Altars“.³⁸ Nichts darf in der Liturgie diese Einheit der Kirche sprengen noch beeinträchtigen!

Die Kirche bringt die Heiligkeit zum Ausdruck, die sie von Christus empfängt (vgl. Eph 5,26—27), wenn sie — vom Heiligen Geist in einem einzigen Leib vereint,³⁹ der heiligt und lebendig macht⁴⁰ — durch die Eucharistie und die anderen Sakramente alle Gnade und allen Segen des Vaters den Gläubigen vermittelt.⁴¹ In der liturgischen Feier bekundet die Kirche ihre Katholizität, denn in ihr versammelt der Geist des Herrn die Menschen aller Sprachen im Bekenntnis desselben Glaubens⁴² und bringt vom Osten und vom Westen Gott Vater das Opfer Christi dar und opfert sich selbst zusammen mit ihm.⁴³

Schließlich erweist sich die Kirche in der Liturgie als apostolisch, weil der Glaube, den sie bekennt, auf dem Zeugnis der Apostel gründet; weil sie in der Feier der Geheimnisse, die vom Bischof, dem Nachfolger der Apostel, oder von einem in der apostolischen Sukzession geweihten Diener als Vorsteher geleitet wird, treu das weitergibt, was sie von der apostolischen Überlieferung empfangen hat; weil der Kult, den sie Gott erweist, sie in Pflicht nimmt, das Evangelium in der Welt auszubringen.

So wird vor allem in der Liturgie das Geheimnis der Kirche verkündet, freudig erfahren und gelebt.⁴⁴

III.

Leitlinien für die Erneuerung des liturgischen Lebens

10. Von diesen Prinzipien leiten sich einige Normen und Leitlinien ab, die die Erneuerung des liturgischen Lebens regeln sollen. Wenn auch die Liturgiereform, die das II. Vatikanische Konzil gewollt hat, nunmehr als verwirklicht angesehen werden kann, stellt die Sakramentenpastoral jedoch ein ständiges Bemühen dar, um aus dem Reichtum der Liturgie immer voller jene Lebenskraft zu schöpfen, die von Christus auf die Glieder seines Leibes überströmt, der die Kirche ist.

Da die Liturgie die Ausübung des Priestertums

31 Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 35.

32 Ebd.

33 Dogm. Konst. *Dei Verbum*, 21.

34 Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 24.

35 Vgl. Brief *Dominicae Cenae* (24. Februar 1980), 10: AAS 72 (1980), SS. 134—137.

36 Vgl. Stundengebet, Montag der IV. Woche, Gebet bei der Vesper.

37 Vgl. Römisches Meßbuch, Präfation für die Sonntage im Jahreskreis, VIII.

38 Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 41.

39 Vgl. Römisches Meßbuch, Eucharistisches Hochgebet II und IV.

40 Vgl. ebd., Eucharistisches Hochgebet III; nicaeno-konstantinopolitanisches Glaubensbekenntnis.

41 Vgl. ebd., Eucharistisches Hochgebet I.

42 Vgl. ebd., Feierlicher Segen am Pfingstsonntag.

43 Vgl. ebd., Eucharistisches Hochgebet III.

44 Vgl. Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommission (27. Oktober 1984), I: *Insegnamenti*, VII, 2 (1984), S. 1049.

Christi ist, muß die Versicherung des Jüngers angesichts der geheimnisvollen Gegenwart Christi uns stets lebendig bleiben: „Es ist der Herr!“ (Joh 21,7). Nichts von all dem, was wir in der Liturgie tun, kann wichtiger erscheinen als das, was zwar unsichtbar, aber tatsächlich Christus selbst durch das Wirken seines Geistes tut. Der durch die Liebe lebendige Glaube, die Anbetung, das Gotteslob und das kontemplative Schweigen werden immer die ersten Ziele sein, die es für eine Liturgie- und Sakramentenpastoral zu erreichen gilt.

Da die Liturgie ganz vom Wort Gottes durchdrungen ist, muß jedes andere Wort im Einklang mit ihm stehen, vor allem die Predigt, aber auch die Gesänge und die Unterweisungen. Auch darf das biblische Wort durch keine andere Lesung ersetzt werden; die Worte der Menschen müssen dem Wort Gottes dienen, ohne es zu verdunkeln.

Weil die liturgischen Handlungen nicht privater Natur sind, sondern „Feiern der Kirche, die das ‚Sakrament der Einheit‘ ist“,⁴⁵ hängt ihre Regelung allein von der hierarchischen Autorität der Kirche ab.⁴⁶ Die Liturgie geht den ganzen Leib der Kirche an.⁴⁷ Deshalb ist es niemandem erlaubt, auch nicht dem Priester noch irgendeiner Gruppe, ihr etwas hinzuzufügen, wegzunehmen oder nach eigenem Gutdünken zu ändern.⁴⁸ Die Treue zu den Riten und den authentischen Texten der Liturgie ist eine Forderung der „Lex orandi“, die mit der „Lex credendi“ stets übereinstimmen muß. Die mangelnde Treue in diesem Punkt kann auch die Gültigkeit der Sakramente selbst berühren.

Als Feier der Kirche erfordert die Liturgie die aktive, bewußte und volle Teilnahme aller je nach Verschiedenheit von Stand und Aufgabe:⁴⁹ alle, Liturgen oder Gläubiger, sollen in der Ausübung ihrer Aufgabe nur das und all das tun, was ihnen zukommt.⁵⁰ Deshalb gibt die Kirche der gemeinschaftlichen Feier den Vorzug, wenn die Art der Riten es zuläßt;⁵¹ sie ermutigt die Ausbildung der Ministranten, Lektoren, Kirchenchöre und Kommentatoren, die einen wahrhaft liturgischen Dienst vollziehen;⁵² sie hat die Konzelebration wiederhergestellt;⁵³ sie empfiehlt die gemeinschaftliche Feier des Stundengebetes.⁵⁴

Da die Liturgie die große Gebetsschule der Kirche ist, wurde es als eine gute Sache betrachtet, den Gebrauch der Muttersprache — ohne den Gebrauch der lateinischen Sprache abzuschaffen, die vom Konzil für die lateinischen Riten erhalten wurde⁵⁵ — einzuführen und zu entfalten, damit jeder die großen Taten Gottes in seiner Muttersprache hören und verkünden kann (vgl. Apg 2,11), wie auch die Zahl der Präfationen und Eucharistischen Hochgebete zu vermehren, die den Gebetsschatz und die Erkenntnis der Geheimnisse Christi bereichern. Da die Liturgie von großer pastoraler Bedeu-

tung ist, haben die liturgischen Bücher einen gewissen Raum für die Anpassung an die Gemeinde und die Gläubigen wie auch eine Möglichkeit der Öffnung für die Eigenart und die Kultur der verschiedenen Völker vorgesehen.⁵⁶ Die Revision der Riten hat eine edle Einfachheit⁵⁷ und leicht verständliche Zeichen gesucht, doch darf die gewünschte Einfachheit nicht zu einer Verarmung der Zeichen führen; im Gegenteil: die Zeichen, besonders die sakramentalen, müssen die größte Ausdruckskraft besitzen. Das Brot und der Wein, das Wasser und das Öl, auch der Weihrauch, die Kerzen, das Feuer und die Blumen und fast alle Elemente der Schöpfung haben ihren Platz in der Liturgie als Gabe an den Schöpfer und Beitrag zur Würde und Schönheit der Feier.

IV.

Konkrete Anwendung der Reform

a) Schwierigkeiten

11. Man muß erkennen, daß die Anwendung der liturgischen Reform auf Schwierigkeiten gestoßen ist, bedingt durch wenig günstige Zeitumstände, die durch einen Rückzug des Religiösen in das Private, durch eine gewisse Ablehnung jeder Art von Institution, durch eine geringere sichtbare Gegenwart der Kirche in der Gesellschaft, durch ein Infragestellen des personalen Glaubens gekennzeichnet waren. Man kann auch vermuten, daß der Übergang von einem einfachen Beiwohnen der liturgischen Feier — bisweilen eher passiv und stumm — zu einer volleren und aktiveren Teilnahme für einige eine zu große Forderung war. Dadurch haben sich verschiedene und auch ablehnende Haltungen gegenüber der Reform ergeben: einige haben die neuen Bücher mit einer gewissen Indifferenz aufgenommen oder ohne die Gründe für die Veränderungen zu verstehen zu suchen und sie verständlich zu machen; andere sind leider in einseitiger und exklusiver Weise zu den vorhergehenden liturgischen Formen zurückgekehrt, die einige von ihnen als einzige Sicherheitsgarantie für den Glauben betrachten. Andere haben schließlich phantasievolle Erneuerungen eingeführt und sich von den durch die Autorität des Apostolischen Stuhles oder durch die Bischöfe gesetz-

45 Konst. Sacrosanctum Concilium, 26.

46 Vgl. ebd., 22 und 26.

47 Vgl. ebd., 26.

48 Vgl. ebd., 22.

49 Vgl. ebd., 26.

50 Vgl. ebd., 28.

51 Vgl. ebd., 27.

52 Vgl. ebd., 29.

53 Vgl. ebd., 57; vgl. Kongregation für die Riten, Dekret Ecclesiae semper (7. März 1965): AAS 57 (1965), S. 410—412.

54 Vgl. Konst. Sacrosanctum Concilium, 99.

55 Vgl. ebd., 36.

56 Vgl. ebd., 37—40.

57 Vgl. ebd., 34.

ten Normen entfernt, wodurch sie die Einheit der Kirche und die Frömmigkeit der Gläubigen gestört und manchmal auch direkt gegen den Glauben verstoßen haben.

b) Positive Ergebnisse

12. All das darf jedoch nicht vergessen lassen, daß die Hirten und das christliche Volk in ihrer großen Mehrheit die Liturgiereform in einem Geist des Gehorsams und sogar freudigen Eifers aufgenommen haben.

Darum müssen wir Gott für das Hindurchgehen seines Geistes durch die Kirche danken, welches in der liturgischen Reform geschehen ist;⁵⁸ für den Tisch des Wortes Gottes, der nun allen reichlich offensteht;⁵⁹ für die großen in der ganzen Welt unternommenen Anstrengungen, um dem christlichen Volk die Übersetzungen der Bibel, des Meßbuches und der anderen liturgischen Bücher zu bieten; für die durch die Gebete und die Gesänge, durch das Verhalten und die stille Besinnung gewachsene Teilnahme der Gläubigen an der Eucharistie und an den anderen Sakramenten; für die Dienste, die von den Laien ausgeführt werden, und für die Verantwortungen, die sie kraft des gemeinsamen Priestertums übernommen haben, an dem sie durch die Taufe und die Firmung teilhaben; für die ausstrahlende Lebendigkeit vieler christlicher Gemeinschaften, die sie aus der Quelle der Liturgie schöpfen. Auch dieses sind Gründe, um die Lehre der Konstitution *Sacrosanctum Concilium* und den Reformen, die durch sie ermöglicht worden sind, treu verbunden zu bleiben: „Die liturgische Erneuerung ist die sichtbarste Frucht des ganzen Konzilswerkes.“⁶⁰ Die Botschaft des II. Vatikanischen Konzils ist von vielen vor allem durch die Liturgiereform wahrgenommen worden.

c) Irrige Anwendungen

13. Neben diesen guten Ergebnissen, die die liturgische Reform gebracht hat, sind bei ihrer Durchführung auch einige mehr oder weniger schwere Entgleisungen festzustellen und zu beklagen.

So findet man bisweilen Auslassungen oder unerlaubte Hinzufügungen, außerhalb der gesetzten Normen erfundene Riten, Haltungen oder Gesänge, die dem Glauben oder dem Sinn für das Heilige abträglich sind, Mißbräuche in der Praxis der Generalabsolution, Verwirrungen zwischen dem Amtspriestertum, das an die Weihe gebunden ist, und dem gemeinsamen Priestertum der Gläubigen, das sein eigenes Fundament in der Taufe hat. Man kann es nicht hinnehmen, daß einige Priester sich das Recht anmaßen, eucharistische Gebete zusammenzustellen oder Texte der Heiligen Schrift durch profane Texte zu erset-

zen. Initiativen dieser Art — weit davon entfernt, mit der Liturgiereform als solcher oder den ihr gefolgtten Büchern verbunden zu sein — widersprechen ihr direkt, entstellen sie und berauben das christliche Volk des authentischen Reichtums der Liturgie der Kirche.

Es ist die Aufgabe der Bischöfe, dies zu unterbinden, da die Regelung der Liturgie im Rahmen des Rechts vom Bischof abhängt⁶¹ und „das Leben seiner Gläubigen in Christus gewissermaßen von ihm ausgeht“.⁶²

V.

Die Zukunft der Erneuerung

14. Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* hat die einmütige Stimme des Bischofskollegiums zum Ausdruck gebracht, das um den Nachfolger des Petrus und unter Beistand des Geistes der Wahrheit versammelt war, den Jesus Christus verheißen hat (vgl. Joh 15,26). Dieses Dokument wird die Kirche auch weiterhin auf den Wegen der Erneuerung und der Heiligkeit stützen, indem sie das genuine liturgische Leben fördert.

Die in diesem Dokument verkündeten Prinzipien sind auch für die Zukunft der Liturgie richtungsweisend, auf daß die liturgische Reform immer mehr verstanden und verwirklicht wird. „Es ist also dringend notwendig und angemessen, erneut die Initiative für eine intensive Erziehung zu ergreifen, um die Reichtümer entdecken zu lassen, die die Liturgie in sich birgt.“⁶³

Die Liturgie der Kirche geht über die liturgische Reform hinaus. Wir sind nicht in der gleichen Situation wie 1963: eine Generation von Priestern und Gläubigen, die die liturgischen Bücher vor der Reform nicht gekannt hat, wirkt heute mit Verantwortung in Kirche und Gesellschaft. Man kann daher nicht fortfahren, von Veränderung zu sprechen wie zur Zeit der Veröffentlichung des Dokumentes, sondern muß auf eine immer intensivere Vertiefung der Liturgie der Kirche hinweisen, die nach den heutigen Büchern gefeiert und vor allem als ein geistliches Geschehen gelebt wird.

a) Biblische und liturgische Bildung

15. Die dringendste Aufgabe ist die biblische und liturgische Bildung des Volkes Gottes, der Hirten und der Gläubigen. Die Konstitution hatte dies bereits unterstrichen: „Es besteht aber keine Hoffnung auf Verwirklichung dieser

⁵⁸ Vgl. ebd. 43.

⁵⁹ Vgl. Dogm. Konstitution *Dei Verbum*, 21; Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 51.

⁶⁰ Schlußbericht der Außerordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode (7. Dezember 1985), II, B, b, I.

⁶¹ Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 22, I.

⁶² Ebd. 41.

⁶³ Brief *Dominicae Cenae* (24. Februar 1980), 9: AAS 72 (1980), S. 133.

Forderung (die volle und aktive Teilnahme des ganzen Volkes), wenn nicht zuerst die Seelsorger vom Geist und von der Kraft der Liturgie tief durchdrungen sind und in ihr Lehrmeister werden.⁶⁴ Dies ist eine Arbeit, die langen Atem braucht, und die in den Seminarien und den Bildungsstätten beginnen⁶⁵ und durch das ganze priesterliche Leben sich fortsetzen muß.⁶⁶ Dieselbe Bildung, ihrem Stand angemessen, ist auch unentbehrlich für die Laien,⁶⁷ um so mehr als diese in vielen Regionen dazu aufgerufen werden, immer höhere Verantwortungen in der Gemeinschaft zu übernehmen.

b) Anpassung

16. Eine weitere wichtige Aufgabe für die Zukunft ist die Anpassung der Liturgie an die verschiedenen Kulturen. Die Konstitution hat das Prinzip angegeben, indem sie die Verfahrensweise aufzeigt, die von seiten der Bischofskonferenzen zu befolgen ist.⁶⁸ Die Anpassung der Sprachen ist schnell geschehen, wenn sie auch bisweilen schwer zu verwirklichen war. Ihr folgte die Anpassung der Riten, ein etwas schwieriges, aber gleichwohl notwendiges Anliegen. Beachtlich bleiben die Anstrengungen, um die Liturgie weiterhin einigen Kulturen zu verwurzeln, indem man diejenigen Ausdrucksformen aufnimmt, die mit den Erfordernissen des wahren und authentischen Geistes der Liturgie in Einklang gebracht werden können, unter Beachtung der wesentlichen Einheit des römischen Ritus, wie sie in den liturgischen Büchern festgelegt ist.⁶⁹ Die Anpassung muß der Tatsache Rechnung tragen, daß es in der Liturgie, und vornehmlich in der Sakramental-liturgie, einen unveränderlichen Bestandteil gibt, weil er göttlichen Ursprungs ist, über den die Kirche zu wachen hat. Daneben gibt es Bestandteile, die verändert werden können und die die Kirche an die Kulturen derjenigen Völker, die in neuerer Zeit evangelisiert worden sind, anpassen kann und mitunter auch muß.⁷⁰ Dies stellt für die Kirchen kein neues Problem dar: die Verschiedenheit in der Liturgie kann Quelle der Bereicherung sein, sie kann aber auch Spannungen, gegenseitiges Unverständnis und Spaltungen hervorrufen. Es ist klar, daß auf diesem Gebiet die Verschiedenheit nicht der Einheit schaden darf. Sie kann sich nur in der Treue zum gemeinsamen Glauben, zu den sakramentalen Zeichen, die die Kirche von Christus erhalten hat, und zur hierarchischen Gemeinschaft ausdrücken. Die Anpassung an die Kulturen verlangt auch eine Bekehrung des Herzens und — falls notwendig — ebenso einen Bruch mit althergebrachten Gewohnheiten, die mit dem katholischen Glauben unvereinbar sind. Es erfordert eine ernsthafte theologische, geschichtliche und kulturelle Ausbildung wie auch ein gesundes

Urteilsvermögen, um zwischen dem, das notwendig, nützlich oder auch unnütz und gefährlich für den Glauben ist, zu unterscheiden. „Eine zufriedenstellende Entwicklung auf diesem Gebiet kann nur die Frucht einer fortschreitenden Reifung im Glauben sein, die die geistige Unterscheidungs-gabe, die theologische Klarheit und den Sinn der Universalkirche in einem umfassenden Zusammenklang vereint.“⁷¹

c) Aufmerksamkeit für die neuen Probleme

17. Die Bemühungen um die liturgische Erneuerung müssen auch auf die Erfordernisse unserer Zeit Antwort geben. Die Liturgie ist nicht losgelöst von Raum und Zeit.⁷² Während dieser fünfundzwanzig Jahre haben sich neue Probleme gestellt oder haben eine neue Bedeutung gewonnen, z. B. die Ausübung des Diakonats, das für verheiratete Männer zugänglich wurde; die liturgischen Aufgaben, die bei feierlichen Handlungen auch Laien, Männern und Frauen, anvertraut werden können; liturgische Feiern für die Kinder, die Jugendlichen und die Behinderten; die Bedingungen für die Zusammenstellung von geeigneten liturgischen Texten für ein bestimmtes Land. Die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* nimmt noch keinen Bezug auf diese Probleme, aber es werden allgemeine Prinzipien aufgezeigt, um das liturgische Leben organisch zu ordnen und zu fördern.

d) Liturgie und Volksfrömmigkeit

18. Um die Reform zu bewahren und die Entwicklung der Liturgie zu sichern,⁷³ ist es schließlich notwendig, der christlichen Volksfrömmigkeit und ihrem Bezug zum liturgischen Leben Rechnung zu tragen.⁷⁴ Die Volksfrömmigkeit kann weder ignoriert noch mit Gleichgültigkeit oder Geringschätzung behandelt werden, da sie reich an Werten ist⁷⁵ und an sich schon die religiöse Einstellung zu Gott

64 Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 14.

65 Vgl. Kongregation für die Riten, *Instruktion Inter Oecumenici* (26. September 1964), 11—13; AAS 56 (1964), S. 879—880; Kongregation für das katholische Bildungswesen, „*Ratio fundamentalis*“ über die Priesterausbildung (6. Jänner 1970), Kap. VIII: AAS 62 (1970), S. 351—361; *Instruktion In ecclesiasticam futurorum* über die liturgische Ausbildung der Priesteramtskandidaten (3. Juni 1979), Rom 1979.

66 Vgl. Kongregation für die Riten, *Instruktion Inter Oecumenici* (26. September 1964), 14—17; AAS 56 (1964), S. 880—881.

67 Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 19.

68 Vgl. ebd., 39.

69 Vgl. ebd., 37—40.

70 Vgl. ebd., 21.

71 Ansprache an eine Gruppe von Bischöfen der Bischofskonferenz von Zaire (12. April 1983), 5: AAS 75 (1983), S. 620.

72 Vgl. Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen (27. Oktober 1984), 2. *Insegnamenti* VII/2 (1984), S. 1051.

73 Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 1.

74 Vgl. ebd., 12—13.

75 Vgl. Paul VI., *Apost. Schreiben Evangelii muntiandi* (8. Dezember 1975), 48: AAS 68 (1976), SS. 37—38.

ausdrückt. Aber sie muß beständig evangelisiert werden, damit der Glaube, den sie ausdrückt, ein immer reiferer und authentischer Glaubensakt werde. Sowohl die Frömmigkeitsübungen des christlichen Volkes⁷⁶ als auch andere Andachtsformen werden angenommen und empfohlen, sofern sie nicht liturgische Feiern ersetzen oder sich mit ihnen vermischen. Eine authentische Sakramentenpastoral wird es verstehen, sich an den Reichtum der Volksfrömmigkeit anzulehnen, ihn zu reinigen und als Beitrag der Völker auf die Liturgie auszurichten.⁷⁷

VI.

Die verantwortlichen Organe der liturgischen Erneuerung

a) Die Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung

19. Die Aufgabe, die Erneuerung der Liturgie zu fördern, obliegt vor allem dem Heiligen Stuhl.⁷⁸ Dieses Jahr sind es 400 Jahre, daß Sixtus V. die Heilige Kongregation für die Riten schuf und ihr die Aufgabe anvertraute, über die Entwicklung der nach dem Konzil von Trient durchgeführten Gottesdienstreform zu wachen. Der hl. Pius X. errichtete die Kongregation für die Sakramentenordnung. Für die praktische Durchführung der liturgischen Konstitution des II. Vatikanischen Konzils gründete Paul VI. einen Rat,⁷⁹ und später die Heilige Kongregation für den Gottesdienst,⁸⁰ die die ihnen anvertrauten Aufgaben mit Großmut, Kompetenz und Zügigkeit erfüllten. Nach der neuen Verfassung der Römischen Kurie, wie sie von der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus* vorgesehen ist, wird das ganze Gebiet der heiligen Liturgie vereint und unter die Verantwortung eines einzigen Dikasteriums gestellt: der Kongregation für den Gottesdienst und die Sakramentenordnung. Dieser obliegt es, abgesehen von der Zuständigkeit der Kongregation für die Glaubenslehre,⁸¹ die Liturgie, deren wesentlicher Teil die Sakramente sind, zu ordnen und zu fördern, indem sie pastoral-liturgische Aktivitäten ermutigt,⁸² die verschiedenen Gremien unterstützt, die sich dem liturgischen Apostolat, der Musik, dem Gesang sowie der sakralen Kunst widmen,⁸³ und über die Sakramentenordnung wacht.⁸⁴ Dies ist eine bedeutende Aufgabe, da es vor allem darum geht, treu über die großen Prinzipien der katholischen Liturgie, wie sie in der Konzilskonstitution aufgezeigt und entwickelt wurden, zu wachen und sich davon inspirieren zu lassen, um in der ganzen Kirche die Erneuerung des liturgischen Lebens zu fördern und zu vertiefen.

Die Kongregation wird darum den Diözesanbischöfen bei ihrer Aufgabe helfen, Gott den Kult der christlichen Religion darzubieten und ihn

nach den Geboten des Herrn und den Gesetzen der Kirche zu ordnen.⁸⁵ Dies wird in enger und vertrauensvoller Verbindung mit den Bischofskonferenzen geschehen, soweit es ihre Zuständigkeit auf liturgischem Gebiet betrifft.⁸⁶

b) Die Bischofskonferenzen

20. Die Bischofskonferenzen hatten die schwere Aufgabe, die Übersetzungen der liturgischen Bücher vorzubereiten.⁸⁷ Die Erfordernisse des Augenblicks haben mitunter dazu geführt, vorläufige Übersetzungen zu verwenden, die ad interim approbiert worden sind. Aber jetzt ist der Zeitpunkt gekommen, über gewisse im nachhin entstandene Schwierigkeiten nachzudenken, für bestimmte Mängel und Ungenauigkeiten Abhilfe zu schaffen, die Teilübersetzungen zu vervollständigen, die Gesänge, die in der Liturgie zu verwenden sind, zu verfassen oder zu approbieren, über die Einhaltung der approbierten Texte zu wachen und schließlich die liturgischen Bücher in einem solchen Zustand zu veröffentlichen, der als bleibend angesehen werden kann, wie auch in einer äußeren Aufmachung, die der gezeigten Geheimnisse würdig ist.

Für die Übersetzungsarbeit, aber auch für einen umfassenderen Vergleich auf der Ebene des ganzen Landes mußten die Bischofskonferenzen eine nationale Kommission einrichten und sich die Mitarbeit von Experten auf den verschiedenen Gebieten der Wissenschaft und des liturgischen Apostolates sichern.⁸⁸ Es ist jetzt sinnvoll, sich über die positive oder negative Bilanz dieser Kommission, über die Orientierungen und über die Hilfe zu fragen, die sie von der Bischofskonferenz in ihrer Zusammensetzung und Tätigkeit erhalten hat. Die Rolle dieser Kommission ist umso schwieriger, wenn sich die Konferenz mit gewissen Maßnahmen einer noch tieferen Anpassung oder Inkulturation befassen will.⁸⁹ Dies ist ein weiterer Grund, darüber zu wachen, daß ihr Personen angehören, die wirkliche Experten sind.

76 Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 13.

77 Vgl. Ansprache an die Bischofskonferenz der Abruzzen und von Molise anlässlich des „ad Limina“-Besuches (24. April 1986), 3—7: AAS 78 (1986), SS. 1140—1143.

78 Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 22, 1.

79 Apost. Schreiben *Sacram Liturgiam* (25. Jänner 1964): AAS 56 (1964), SS. 139—144.

80 Apost. Konst. *Sacra Rituum Congregatio* (8. Mai 1969): AAS 61 (1969), SS. 297—305.

81 Apost. Konst. *Pastor Bonus* (28. Juni 1988), 62: AAS 80 (1988), S. 876.

82 Vgl. ebd., 64: I. c., SS. 876—877.

83 Vgl. ebd., 65: I. c., S. 877.

84 Vgl. ebd., 63 u. 66: I. c. SS. 876 und 877.

85 Vgl. Dogm. Konst. *Lumen gentium*, 26; Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 22, 1.

86 Vgl. Apost. Konst. *Pastor Bonus*, 64, 3: I. c., S. 877.

87 Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 36 u. 63.

88 Vgl. ebd., 44.

89 Vgl. ebd., 40.

c) Der Diözesanbischof

21. In jeder Diözese ist der Bischof der Hauptspender der Geheimnisse Gottes sowie auch der Ordner, Förderer und Wächter über das ganze liturgische Leben in der Kirche, die ihm anvertraut ist.⁹⁰ Wenn der Bischof inmitten des Volkes zelebriert, ist es das Geheimnis der Kirche selbst, das sich hierbei kundtut. Es ist deshalb notwendig, daß der Bischof fest von der Bedeutung solcher Feiern für das christliche Leben seiner Gläubigen überzeugt ist. Sie müssen Modellcharakter für die ganze Diözese haben.⁹¹ Viel bleibt noch zu tun, um den Priestern und den Gläubigen zu helfen, in das Verständnis der Riten und der liturgischen Texte tiefer einzudringen, um die Würde und die Schönheit der Feiern und der Stätten zu entwickeln sowie nach Art der Väter eine „mystagogische Katechese“ der Sakramente zu fördern. Um diese Aufgabe einem guten Ende zuzuführen, soll der Bischof eine oder mehrere Diözesankommissionen einrichten, die ihm für die Förderung der liturgischen Handlung sowie der sakralen Musik und Kunst in seiner Diözese hilfreich zur Seite stehen.⁹² Die Diözesankommission ihrerseits wird nach den Absichten und Anweisungen des Bischofs handeln und muß auf seine Autorität und seine Ermutung zählen können, um in angemessener Weise die ihr gestellte Aufgabe zu erfüllen.

Schluß

22. Die Tätigkeit der Kirche erschöpft sich nicht in der Liturgie, wie die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* in Erinnerung gebracht hat.⁹³ Sie ist aber eine Quelle und ein Höhepunkt.⁹⁴ Sie ist eine Quelle, weil die Gläubigen vor allem in den Sakramenten reichlich vom Wasser der Gnade schöpfen, das aus der Seite Christi, des Gekreuzigten fließt. Um ein für Papst Johannes XXIII. vertrautes Bild zu be-

nutzen: Die Liturgie ist wie die Quelle in einem Dorf, zu der jede Generation kommt, um immer lebendiges und frisches Wasser zu schöpfen. Sie ist auch ein Höhepunkt, weil alle Tätigkeit der Kirche hinzielt auf die Lebensgemeinschaft mit Christus. Es ist die Liturgie, in der die Kirche den Gläubigen das von Christus ein für allemal vollzogene Heilswerk offenbart und mitteilt.

23. Es scheint die Zeit gekommen zu sein, den starken Geistesanstrieb wieder zu entdecken, den die Kirche in jedem Augenblick verspürte, da die Konstitution *Sacrosanctum Concilium* vorbereitet, diskutiert, abgestimmt und veröffentlicht wurde und diese die ersten konkreten Ausführungen erfuhr. Das Weizenkorn wurde gesät: es hat die Strenge des Winters erlebt, aber der Samen ist aufgegangen, er ist ein Baum geworden. Es handelt sich in der Tat um das organische Wachstum eines Baumes, der um so kräftiger sein wird, je tiefer er die Wurzeln in das Erdreich der Tradition senkt.⁹⁵ Ich möchte wiederholen, was ich bei der Tagung der liturgischen Kommissionen im Jahre 1984 gesagt habe: im Werk der liturgischen Erneuerung, wie es vom Konzil gewollt war, muß man sich „mit großer Ausgeglichenheit“ gegenwärtig halten „den Anteil Gottes und den des Menschen, die Hierarchie und die Gläubigen, den einzelnen und die Gemeinschaft, das Schweigen und den gemeinsamen freudigen Einsatz. So wird sich die Liturgie der Erde mit der des Himmels verbinden, wo . . . sich ein einziger Chor bilden wird . . ., um mit einer Stimme den Vater durch Jesus Christus zu preisen“.⁹⁶

Mit diesem vertrauensvollen Wunsch, der sich im Herzen in Gebet verwandelt, erteile ich allen den Apostolischen Segen.

Aus dem Vatikan, am 4. Dezember 1988, im 11. Jahre meines Pontifikates.

Johannes Paulus II.

69. Internationale Missionsstudententagung „Gott spricht viele Sprachen“

Vom 10. bis 14. Juli 1989 findet im Bildungs- und Exerzitienhaus St. Gabriel bei Mödling die diesjährige Internationale Missionsstudententagung, veranstaltet vom Missionsreferat der Superiorenkonferenz und den Päpstlichen Missionswerken statt.

Programm:

Montag, 10. Juli:

18 Uhr: Begrüßung und Vesper mit Weihbischof Florian Kuntner.

20 Uhr: Prof. DDr. Hans Waldenfels, Professor für Fundamentaltheologie, Universität Bonn: „Christliche Theologie im Kontext von Kulturen und gesellschaftlichen Verhältnissen“.

Dienstag, 11. Juli:

9 Uhr: Prof. Dr. Francis D'Sa SJ, Theologische Hochschule in Poona/Indien, Fachbereich Religionswissenschaft: „Mission als Theologie der Welt“.

⁹⁰ Vgl. Dekret *Christus Dominus*, 15.

⁹¹ Vgl. Ansprache an die italienischen Bischöfe, die an einem liturgischen Erneuerungskurs teilgenommen haben (12. Februar 1988), 1: „L'Osservatore Romano“, 13. Februar 1988, S. 4.

⁹² Vgl. Konst. *Sacrosanctum Concilium*, 45–46.

⁹³ Vgl. ebd., 9.

⁹⁴ Vgl. ebd., 10.

⁹⁵ Vgl. ebd., 23.

⁹⁶ Ansprache an die Teilnehmer der Versammlung der Präsidenten und Sekretäre der Nationalen Liturgiekommissionen (27. Oktober 1984), 6: *Insegnamenti*, VII/2 (1984), S. 1054.

14.30 Uhr: Prof. Dr. Francis D'Sa SJ: „Dialog als Mission der Theologie“.

Mittwoch, 12. Juli:

9 Uhr: Prof. P. Dr. Edenio Valle SVD, Generalsekretär der CLAR (lateinamerikanische Ordenskonferenz), Theologieprofessor in Sao Paulo/Brasilien: „Kontextuelle Theologie in Lateinamerika“.

14.30 Uhr: Prof. P. Dr. Edenio Valle SVD: „Das Ordensleben in Lateinamerika angesichts der 500-Jahr-Feier der Evangelisierung Lateinamerikas“.

Donnerstag, 13. Juli:

9 Uhr: Dr. Nazaire Bitoto Abeng, Katholische Universität Yaounde/Kamerun, derzeit Missionswissenschaftliches Institut Missio/Aachen: „Afrikanisches Christ-Sein in Kirche und Gesellschaft“.

14.30 Uhr: Dr. Nazaire Bitoto Abeng: „Jesus Christus als Proto-Ahn: Der afrikanische Weg zum Vater“.

20 Uhr: Dr. Marietta Gesquière Peitz, Rundfunk- und Fernsehjournalistin, Buchautorin: „Die Frau in der dritten Welt“.

Freitag, 14. Juli:

9 Uhr: Dr. Marietta Gesquière Peitz: „Solidarität mit der einen Welt — Utopie oder Chance?“

11 Uhr: Abschließend Eucharistiefeier.

12 Uhr: Mittagessen.

Anmeldungen sind erbeten bis 29. Juni 1989 an die Päpstlichen Missionswerke, 1010 Wien, Seilerstätte 12. Tagungskosten (Vollpension, 4 Tage): S 1000.—, für Studenten S 600.—. Für Personen im Dienst der Mission ist ein Zuschuß möglich.

70. Pastoraler Tag in Garsten

zur Festfeier des hl. Abtes Berthold am Donnerstag, 27. Juli 1989

16.30 Uhr im Pfarrsaal: „Religionsunterricht in einer nachchristlichen Gesellschaft“; Referat von Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Langer, Institut für Religionspädagogik und Katechetik der Universität Wien, mit anschließender Diskussion. 19 Uhr in der Stiftskirche: Meßfeier in Konzele-

bration zu Ehren des hl. Berthold. Der Pastorale Tag gibt Priestern, Religionslehrern(innen) und interessierten Laien wieder Gelegenheit, sich mit wichtigen Anliegen der Seelsorge zu befassen. Wir laden dazu herzlich ein.

71. Theologische Sommerakademie 1989

Im Bildungshaus Schloß Puchberg findet vom **4. bis 6. September 1989** die heurige Theologische Sommerakademie der Diözese Linz statt.

Referenten: P. Johannes Pausch, OSB, Spiritual im Kolleg St. Benedikt Salzburg; Mag. Franz Schrittwieser, Regens im Priesterseminar St. Pölten.

Thema: **Heilt die Kranken.**

Ausgehend von der biblischen Grundlegung und von der Regel des hl. Benedikt will uns der Referent P. Johannes Pausch hinführen „von der Leidenstheologie zur Erlösungstheologie“. Daran schließen sich die praktischen Folgerungen und Hilfen durch Regens Schrittwieser und das gemeinsame Gespräch über unsere Erfahrungen.

Montag, 4. September:

9 Uhr: Eröffnung durch Diözesanbischof Maximilian Aichern.

9.30 bis 12 Uhr: P. Johannes Pausch OSB

Die Erfahrung der Krankheit

Von der Konfrontation mit dem Leid und der Schwäche hin zur Begegnung mit dem Leid und der Krankheit.

15 bis 18 Uhr:

P. Johannes Pausch OSB

Leid (Krankheit) der Seele — Leid (Krankheit) des Leibes

Die Heilung durch die Sakramente Buße, Krankensalbung und Eucharistie.

Abend: frei für Gespräche.

Dienstag, 5. September:

7.30 Uhr:

Konzelebration mit dem Bischof.

9 bis 12 Uhr:

P. Johannes Pausch OSB

Die geistliche Chance der Krankheit durch die geistliche Begleitung in der Krankheit.

Die Verarbeitung der Krankheit durch ein geistliches Leben.

15 bis 18 Uhr:

Mag. Franz Schrittwieser

Die Heilssorge um die Kranken und Sterbenden

Anregung zu konkreten Fragen der Krankenpastoral in der Pfarre, im Krankenhaus und Pflegeheim.

20 Uhr:

Erfahrungsberichte und Informationen z. b. über Heilsgottesdienste, ehrenamtliche Helfer in der Krankenpastoral, Pastoralassistenten im Krankenhaus.

Mittwoch, 6. September:

9 bis 12 Uhr:

Mag. Franz Schrittwieser

Was Kranke und Sterbende brauchen

Voraussetzungen und Hilfen für den Seelsorger.

Für das gemeinsame Stundengebet möge das „Stundenbuch“ mitgenommen werden, Priester sollen zur Konzelebration Tunika und Stola mitbringen.

Eingeladen sind alle Seelsorger und interessierten Mitarbeiter, vor allem auch die Priester, Schwestern und Pastoralassistent(inn)en aus der Krankenhaus- und Altenheimpastoral.

Anmeldung erforderlich an das Bischöfliche Ordinariat, 4010 Linz, Herrenstraße 19, möglichst bis Mitte August 1989 — mit Angabe ob mit oder ohne Übernachtung in Puchberg.

72. Quinquennalkurs 1989

In der Woche vom 25. bis 29. September 1989 findet im Bildungshaus Schloß Puchberg der heurige Quinquennalkurs statt.

Aus dem Fachgebiet „Neues Testament“ wird die **Offenbarung des Johannes** behandelt; Referent ist Professor DDr. Heinz Giesen, Hennef (BRD).

Aus dem Programm:

Montag: 10 Uhr: Beginn (Erfahrungen, Erwartungen)

Nachmittag: Zur Entstehung der frühjüdischen Apokalyptik. Weltanschauung und Literatur der frühjüdischen Apokalyptik.

Dienstag: Vormittag: Einführung in die Offenbarung des Johannes.

Nachmittag: Zum Verständnis der Heils- und Gerichtsaussagen in der Offb. Zur Zahlensymbolik in der Offb.

Mittwoch: Vormittag: Das große Zeichen am Himmel (Offb 12). Vorstellen der Gruppenarbeit mit „neueren“ Zugängen zur Bibel.

Donnerstag: Vormittag: Das Tier aus dem Meer als Statthalter des Satans auf Erden und das Tier vom Land als Propagandist des Kaiserkultes. (Prakt. Arbeit für Schulstunde, Bibelfunde, Predigt, Lesungseinleitung).

Nachmittag: Begegnung mit dem Bischof, persönliche Vertiefung und gemeinsamer Gottesdienst.

Freitag: Vormittag: Rückblick und Vorausschau. Thema (aus Dogmatik) und Vorbereitungsgruppe für nächsten Kurs 1990.

Verpflichtend ist die Teilnahme am Quinquennalkurs für die Diözesanpriester und Weihenjahrgänge 1985 bis 1988; Ordenspriester und Laientheologen im pastoralen Dienst, die in diesem Zeitraum ihr Theologiestudium abgeschlossen haben, sind dazu eingeladen.

Anmeldung an das Bischöfliche Ordinariat ist erforderlich. Die Beurlaubung für Pastoralassistent(inn)en erfolgt durch das Pastoralamt; die schulische Freistellung ist im Schulamt zu beantragen.

73. Theologische Fortbildung Freising

Herbstangebot 1989

Autogenes Training

Termin: 18. bis 21. September 1989

Leitung: Psychotherapeut Gerhard W. A. Spengler, München

Dorferneuerung und Seelsorge auf dem Land

Termin: 25. bis 29. September 1989

Leitung: Dr. Walter Friedberger, Freising

Pastoralliturgische Werkwoche

Termin: 2. bis 6. Oktober 1989

Referenten: Prof. Dr. Heinrich Rennings, Artur Waibel, beide Liturgisches Institut Trier

Beichtpastoral

Termin: 16. bis 20. Oktober 1989

Referenten: Prof. Dr. A. Elsässer, Eichstätt, P. Gregor Lang, München

Katechetische Werkwoche

Termin: 23. bis 27. Oktober 1989

Referenten: Pfr. Elmar Gruber, Franz Kett, München

89. Theologischer Fortbildungskurs (Vierwochenkurs)

Termin: 6. November bis 1. Dezember 1989

1. Woche: Wir sind erlöst — was heißt das?

Termin: 6. bis 10. November 1989

Referenten: Prof. Dr. Johannes Gründel, München,

Prof. Dr. Gisbert Greshake, Freiburg,

Dr. Peter Steiner, Freising,

Prof. Dr. Hermann Stenger, Innsbruck,

Weihbischof Dr. Helmut Krätzl, Wien

(Diese Woche steht im Zeichen des 20jährigen Bestehens der Theologischen Fortbildung Freising.)

2. Woche: Das Matthäus-Evangelium in der liturgischen Verkündigung

Termin: 13. bis 17. November 1989

Referent: Prof. Dr. Paul-Gerhard Müller, KBW Stuttgart

3. Woche: Die tiefenpsychologische Schriftdeutung — eine Herausforderung der Exegese und Theologie

Termin: 20. bis 24. November 1989

Referenten: Dr. Josef Wagner,
Dr. Rob Cornelissen, beide Freising,
Dr. Lorenz Wachinger, München

4. Woche: Homiletischer Grundkurs

Termin: 27. November bis 1. Dezember 1989

Referenten: P. Franz Richardt, Münster,
P. Josef Schulte, Berlin

Intervallkurs für Praxisbegleitung in der Jugendseelsorge und Jugendarbeit 1989/90

Dieser Intervallkurs wird in Zusammenarbeit mit der Landesstelle für Katholische Jugendarbeit in Bayern an Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in der Jugendseelsorge und -arbeit angeboten.

Ziele: 1. Kompetenzerweiterung im Umgang mit Menschen und Gruppen
2. Theologische Vertiefung christlich seelsorglichen Handelns

3. Förderung einer persönlichen Spiritualität

Zeitlicher Ablauf des Kurses:

1. Einführungswoche zur Einweisung in die Kursziele

Termin: 6. bis 10. November 1989

Leitung: P. Willibald Schaller, Plankstetten,
Prof. Dr. Paul M. Zulehner, Wien,
Dr. Walter Friedberger, Freising

2. Studientage für die eigentliche berufsbegleitende Praxisberatung

Termine: 4./5. Dezember 1989

15./16. Jänner 1990

12./13. Februar 1990

12./13. März 1990

21./22. Mai 1990

Leitung: P. Willibald Schaller, Plankstetten

3. Abschlußwoche zur Ergebnisverarbeitung

Termin: 2. bis 6. Juli 1990

Leitung: P. Willibald Schaller, Plankstetten,
Prof. Dr. Paul M. Zulehner, Wien

Anmeldung zu den aufgeführten Kursen bei:
Theologische Fortbildung

Domberg 27

D-8050 Freising

Telefon 0 81 61 / 45 13 oder 181-0

74. Diözese Linz — Regionale Dienste

Errichtung:

Mit 1. Juli 1989 wird die Einrichtung „Diözese Linz — Regionale Dienste“ als eigene diözesane Dienststelle geschaffen.

Dieser Einrichtung obliegt die Wahrnehmung aller Angelegenheiten des Laienpersonals und der Ständigen Diakone im pastoralen Dienst und anderer überpfarrlicher Dienste, insbesondere die Erfüllung der Dienstgeberfunktion, die Förderung pastoraler Berufe, die berufliche und spirituelle Begleitung bzw. Fortbildung sowie die Beratung der örtlichen Dienststellen.

Sitz der Einrichtung ist im Diözesanhaus, Kapuzinerstraße 84, 4020 Linz.

Zur Erfüllung der Aufgaben bedient sich die Einrichtung der administrativen Stellen des Pastoralamtes.

Personelles:

Zum Leiter der Einrichtung „Diözese Linz — Regionale Dienste“ wird mit 1. Juli 1989 der Leiter des Pastoralamtes, Prälat Josef Wiener, bestellt. Zum zuständigen Referenten wird Martin Nanning (zugleich Referent für Jugendpastoral) ernannt.

75. Personalkostenersätze für Pfarrsekretäre

Die Finanzkammer gewährt den Pfarren Kostenersätze für die hauptamtlich tätigen Pfarrsekretäre in Voll- oder Teilzeitbeschäftigung nach folgenden Kriterien.

1. Die Anstellung kann nur im Einvernehmen mit der Finanzkammer vorgenommen werden. Die Zustimmung der Finanzkammer erfolgt, wenn im Dienstpostenplan der Diözese eine Planstelle für einen Pfarrsekretär (Voll- oder Teilzeitbeschäftigung) vorgesehen ist.

2. Die diözesane Vergütung beträgt grundsätzlich 50 Prozent der gesamten Lohn- und Lohnnebenkosten, einschließlich Sonderzahlun-

gen, (Sozial-)Zulagen und Abfertigungen. Sofern kirchliche Pensionszuschüsse lt. Dienst- und Besoldungsordnung (DBO) zustehen, werden diese ausschließlich von der Finanzkammer getragen.

3. Ausnahmen von diesen Grundsätzen kann das Konsultorenkolleg (Konsistorium) über Antrag in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen gewähren.

4. Die diözesane Vergütung wird vierteljährlich nach Vorlage entsprechender Abrechnungsunterlagen von der Finanzkammer ausbezahlt.

76. Diözesane Beihilfe bei Volksmissionen in Pfarren

Pfarren, in denen längerdauernde Gemeinde-missionen (religiöse Wochen, Volksmissionen) gehalten werden, können bei der Finanzkam-mer eine Beihilfe beantragen, wenn sich eine solche Veranstaltung mindestens über eine

Woche (in der Regel auch über zwei Sonntage) erstreckt. Pro Missionar und Woche können 40 Prozent eines Kooperatoren-Grundbezuges als Beihilfe gewährt werden.

77. MIVA-Christophorus-Aktion 1989 / „Tag des Straßenverkehrs“

Auch heuer ersucht die Österreichische MIVA (Missions-Verkehrs-Arbeitsgemeinschaft) alle Pfarren um Durchführung der Christophorus-Aktion unter dem Motto „Für jeden unfallfreien Kilometer einen Groschen für ein Missionsau-to“. Der Christophorus-Sonntag — „Tag des Straßenverkehrs“ ist in diesem Jahr am 23. Juli. Zur Durchführung der Aktion möge ein ei-gens gekennzeichnetes Opferstock in der Kir-che aufgestellt oder eine Kollekte durchgeführt

werden.

Materialien zur 30. Christophorus-Aktion sowie zum „Tag des Straßenverkehrs“ gehen den Pfarren von der MIVA direkt zu. Das Opfer ist an die MIVA, 4651 Stadl-Paura, PSK-Kto-Nr.: 1.140.000 der Hypobank Linz Kto-Nr.: 0000652636 einzubezahlen.

Von den Pfarren unserer Diözese wurden im Vorjahr S 5,404.429.13 zur Finanzierung von Missionsfahrzeugen aufgebracht.

78. Personen-Nachrichten

Graduierungen

Lic. theol. Manfred Scheuer, Spiritual im Lin-zer Priesterseminar, wurde am 9. Juni 1989 an der Theologischen Fakultät der Universität im Breisgau zum „**Doktor der Theologie**“ pro-moviert.

Am 10. Juni 1989 wurde an der Theologischen Fakultät der Kath.-Theol. Hochschule Linz **Mag. theol. Peter Friedrich Schmid**, Leiter der Kontaktstelle Kultur im Pastoralamt der Erzdiözese Wien und Lehrbeauftragter an der Kath.-Theol. Hochschule Linz zum „**Doktor der Theologie**“ promoviert.

Am selben Tag erwarben an der Theologi-schen Fakultät der Kath.-Theol. Hochschule Linz durch Sponson den Titel und Grad „**Ma-gister der Theologie**“:

Johannes Deinhofer, dzt. im Zivildienst,

Brigitte Kaiser, Religionslehrerin in Gmunden,

Manfred Kastner, im pastoralen Dienst in der Pfarre Altenberg,

Johannes Nikolaus Lanz, Religionslehrer in Ebensee.

Veränderungen

Mag. Jan Kurec, Auxiliarius, wurde mit 1. Juni 1989 zum Pfarrprovisor von Schneegattern er-nannt; der bisherige Provisor **Friedrich Schoßleitner**, Pfarrer in St. Johann am Walde, wurde damit entpflichtet.

G. R. DDr. Manfred Brandl, Religionsprofes-sor in Linz und Pfarradministrator in Meggen-hofen, wurde mit 8. Juni 1989 zum Provisor der

Pfarre Steinerkirchen am Innbach jurisdik-tioniert.

G. R. Karl Six, Pfarrer in Unterach, übernahm mit 21. Juni 1989 als Provisor auch die Pfarre Attersee und entlastet damit **G. R. David Holz-ner**, den Pfarrer von Nußdorf und Abtsdorf.

Michael Dobler, Moderator i. R. von Hollen-thon, Erzdiözese Wien, ist mit 1. Juli 1989 nach Maria Bründl in der Pfarre Raab übersiedelt.

Stift Schlägl

Am 20. Juni 1989 wurde der bisherige **Prior Mag. Martin (Josef) Felhofer** zum **Abt** des Prämonstratenser Chorherrenstiftes Schlägl gewählt. Die Abtbenediktion ist für 15. August 1989, 15 Uhr, geplant.

Todesfälle

Kons.-Rat Hofrat Dr. Bruno Schilling SM, Di-ректор i. R. des Bischöflichen Lehrerseminars in Linz, ist am 29. Mai 1989 in Linz verstorben. Hofrat Schilling wurde am 13. April 1899 in Bie-derbach/Baden geboren und kam 1912 ins Po-stulat nach Freistadt, wo er 1917 an der Lehrer-bildungsanstalt der Marienbrüder maturierte. Nach dem Militärdienst, einem Jahr als Volks-schullehrer und Präfekt im Marianum kam er zum Theologiestudium an die Universität Frei-burg in der Schweiz, wo er 1928 zum Priester geweiht wurde. Es folgten fünf Jahre Studium für Geographie und Geschichte in Graz. 1935 wurde ihm die Leitung des Schülerheimes und ein Jahr darauf die Direktion des Realgymnasi-ums Marien-Institut in Graz übertragen. Wäh-

rend des Krieges war Dr. Schilling Hochschulseelsorger und Lazarettpfarrer, 1945/46 Religionsprofessor in Graz.

Als die Marianisten mit der Leitung des Bischöflichen Lehrerseminars betraut wurden (1946), kam er nach Linz, unterrichtete Religion, Geographie und Geschichte und war Spiritual im Schülerheim Salesianum. 1953 wurde er Direktor der Schule und des Heimes. Im Alter von 72 Jahren gab er die Leitung des Bischöflichen mus.-päd. Realgymnasiums ab und unterrichtete noch bis 1977 an der Pädagogischen Akademie und an der Religionspädagogischen Akademie.

Die Begräbnisfeierlichkeiten waren am 5. Juni 1989 in Linz: die Beisetzung erfolgte auf dem St.-Barbara-Friedhof in Linz.

Kons.-Rat Heinrich Steiner, Pfarrer von Steinerkirchen am Innbach, ist am 8. Juni 1989 in Gallspach verstorben.

Pfarrer Steiner wurde am 25. Mai 1907 in Grieskirchen geboren und studierte am Kollegium Petrinum in Linz und in Ried im Innkreis. Er wurde am 29. Juni 1931 in Linz zum Priester geweiht, war Kooperator in Geinberg und Julbach. Mit 1. Jänner 1934 kam er schon als Provisor nach Steinerkirchen, am 30. November 1935 wurde er zum Pfarrer von Steinerkirchen ernannt. Die Zeit vom 8. Dezember 1940 bis zum Kriegsende 1945 mußte er im Konzentrationslager Dachau verbringen. Ein besonderes Anliegen war ihm die Fatima-Wallfahrt jeweils am 13. Tag des Monats nach Steinerkirchen. Wegen seiner angegriffenen Gesundheit war

er in den letzten Monaten im Marienheim in Gallspach.

Das Begräbnis von Pfarrer Steiner erfolgte am 13. Juni 1989 in Steinerkirchen am Innbach.

Kons.-Rat. Stephan Gstöttenmayr, Augustiner Chorherr von St. Florian, em. Pfarrer und Ehrenbürger von St. Peter am Wimberg, wurde am 15. Juni 1989 in die ewige Heimat abberufen.

Gstöttenmayr wurde am 10. August 1916 in Oberrauchenödt, Pfarre Grünbach bei Freistadt, geboren. 1934 wurde er bei den Chorherren im Stift St. Florian eingekleidet, dort legte er am 15. August 1938 die feierliche Profess ab; am 9. März 1940 wurde er in Wilhering, wo damals das Priesterseminar der Diözese untergebracht war, zum Priester geweiht. Nach kurzem Wirken als Kooperator in St. Marienkirche, nach Militärdienst und Kriegsgefangenschaft kam er am 29. Jänner 1946 als Kaplan in die Pfarre St. Peter am Wimberg, der sein ganzes weiteres Wirken — seit 1953 als Pfarrer — gewidmet war. Die politische Gemeinde St. Peter dankte ihm schon 1965 für seine erfolgreiche Tätigkeit durch die Verleihung der Ehrenbürgerschaft. Ein Schlaganfall im März 1988 zwang ihn zur Einschränkung und zur Aufgabe seines eifrigen Wirkens.

Seine sterbliche Hülle wurde am 21. Juni 1989 auf dem Friedhof von St. Peter am Wimberg zur letzten Ruhe bestattet.

Die Priester werden gebeten, ihrer verstorbenen Mitbrüder im Gebet und bei der heiligen Messe zu gedenken.

79. Aviso

Bitte der Caritas für Juli 1989: Flüchtlinge und Gastarbeiter in Österreich

13 Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht. Zehnmal so viele müssen sich ihr Brot in der Fremde verdienen — als moderne Sklaven, für die man heute andere, freundlichere Bezeichnungen hat, die aber ganz genau dasselbe meinen.

Asylwerber und Gastarbeiter stehen auf der

untersten Sprosse der Leiter. Jeder glaubt, etwas Besseres zu sein als sie. Nur wenige gibt es, die sich darauf einlassen, ihren Schmerz zu teilen: Fern von der geliebten Umgebung, der geliebten Sprache, den geliebten Menschen leben zu müssen, nur um überleben zu können.

Die Caritas bittet auch Sie, ihre Hilfe für Flüchtlinge und Gastarbeiter in Österreich zu unterstützen.

Bischöfliches Ordinariat Linz

Linz, am 1. Juli 1989

DDr. Peter Gradauer
Ordinariatskanzler

Mag. Josef Ahammer
Generalvikar

Linzer Diözesanblatt: Inhaber: Diözese Linz (Alleininhaber). Herausgeber: Bischöfliches Ordinariat Linz. Redaktion: DDr. Peter Gradauer. Alle 4010 Linz, Herrenstraße 19. Hersteller: LANDESVERLAG Druck, 4020 Linz, Hafenstraße 1—3. Verlags- und Herstellungsort Linz.

Das „Linzer Diözesanblatt“ ist das offizielle Amtsblatt der Diözese Linz.

